

Leitfaden der NRM/Mainova für Antragssteller baulicher Sondernutzungen

Allgemeines

Alle Kabel- und Rohrleitungen der NRM/Mainova dienen der Versorgung von öffentlichen Einrichtungen, Industrie, Gewerbe und Haushalten mit Strom, Gas, Wärme und Wasser. Eine Beschädigung der Anlagen und Leitungen führt zu Versorgungsunterbrechungen bei einzelnen KundInnen oder in großen Teilen des Versorgungsgebietes. Dies kann folgenschwere Auswirkungen haben und damit Menschen und Sachgüter in Gefahr bringen bzw. wirtschaftliche Schäden hervorrufen. Aus diesen Gründen stellt die NRM/Mainova an die Betriebssicherheit der Kabel und Leitungen besonders hohe Ansprüche und fordert Sorgfalt im Umgang mit diesen.

Informationen zu den verorteten Bestandsleitungen finden Sie kostenlos in unserer Netzauskunft unter folgender Internetadresse: <https://www.nrm-netzdienste.de/de/service/netzauskunft>

Einzureichende Unterlagen und antragspezifische Auflagen

Jede Anfrage wird abhängig von ortsgebundenen Bestandsleitungen, Gewerk, Zustand, Trassenlage und der dazugehörigen angefragten Sondernutzung individuell betrachtet. Um die Bearbeitungszeit zu verkürzen, müssen folgende Informationen/ Dokumente ausnahmslos der NRM/ Mainova vorliegen:

Grundsätzlich benötigen wir:

- ▶ Ein vollständig ausgefülltes Antragsformular des ASE mit allen Angaben
- ▶ Genaue Baubeschreibung
- ▶ Geplante Stellung Kräne/ Containerburgen im VZ-Plan, der auf der Grundkarte Frankfurts basiert
- ▶ Daten zu den spezifischen von NRM/Mainova geforderten Informationen je nach Sondernutzungsart (s. u.).

Grundsätzliche Auflagen:

- ▶ siehe Auflagen des Amt f. Straßenbau u. Erschließung „Auflagen 1 – Allgemeine Auflagen und Bedingungen“ und "Auflagen 2 – Bauliche Sondernutzungen“
- ▶ Bei geplanten Stellungen von Containern und Kränen aller Gewichtsklassen ist vom Antragsteller eine Netzauskunft einzuholen, um die Leitungsgegebenheiten vor Ort in die Planung einbeziehen zu können
- ▶ Einhaltung der SLW 30 in Gehwegen und SLW 60 im Fahrbahnbereich
- ▶ Bei Nichteinhaltung der SLW-Klassen und bei Stellungen auf unbefestigtem Untergrund ist in jedem Fall Kontakt mit der NRM aufzunehmen und das weitere Vorgehen individuell abzustimmen. Ggf. kann seitens NRM ein Gutachten eines Prüfstatikers eingefordert werden.
(Bei der Erstellung und Auswertung des Gutachtens ist das Medium, Alter der Leitungen, Material, Verlegetiefe und ggf. weitere die Sicherheit beeinflussende Parameter zu berücksichtigen. Die ausschließliche Betrachtung der Lastabtragung ist nicht ausreichend.)
- ▶ Eine Überbauung von in Betrieb befindlichen Gasversorgungsleitungen ist gemäß DVGW-Regelwerk grundsätzlich nicht zulässig; insbesondere ist die Bildung von unbelüfteten Hohlräumen unbedingt zu vermeiden.
- ▶ Die Lagerung von Baumaterialien in größerem Umfang oder von Schüttgütern bz. Erdaushub über Gasversorgungsleitungen ist nicht zulässig.
- ▶ Fernwärmetrassen im Haubenkanal sowie Gas-Hochdruckleitungen sind von jeglicher Belastung freizuhalten. Ist dies nicht möglich, empfehlen wir die Erstellung eines Statikgutachtens.

NRM-Auflagen innerhalb Kranstellungen > 30 t

Kranstellungen weisen aufgrund von hohen Lasten oftmals große Gefahren für unsere Bestandsleitungen auf.

Liegen bereits Gutachten vor oder werden im Laufe der Antragsstellung erstellt, bitten wir die AntragsstellerInnen, uns dieses mitzuteilen.

In besonderen Fällen kann in Absprache ein Gutachten eingefordert werden. Bei der Erstellung und Auswertung hiervon ist das Medium, das Alter der Leitungen, das Material und die Verlegetiefe zu berücksichtigen. Die ausschließliche Betrachtung der Lastabtragung ist nicht immer ausreichend.

NRM-Auflagen innerhalb Containerstellung

Sollten Containerstellungen während der Baumaßnahme geplant sein, sind folgende Informationen von Nöten:

- ▶ Genaue Anzahl und Positionierung in einem Lage- bzw. Verkehrszeichenplan
- ▶ Containerburgen müssen definiert sein in Höhe, Breite, Tiefe, Gewicht und Ecklasten